

„Architekturpreis Ostwestfalen-Lippe 2020“

Auslobung

Auslober und Durchführung

Auslober

Bund Deutscher Architekten BDA – Ostwestfalen-Lippe (OWL)
c/o Rainer Mühl, Architekt BDA
Mittelstraße 7, 33602 Bielefeld

Durchführung

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (DHP)
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
Tel. (05205) 7298-18 / maria.chudzian@dhp-sennestadt.de
Tel. (05205) 7298-19 / thomas.geppert@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen mit ihren Bauherr/innen. Die Bauherr/innen werden von den Architekt/innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr/innen ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2017 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Ostwestfalen-Lippe befinden, das sind die Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe, Gütersloh, Paderborn und Höxter und die Stadt Bielefeld (Regierungsbezirk Detmold).
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Der BDA Ostwestfalen-Lippe hat das Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (DHP) mit der Betreuung / Koordination des Verfahrens beauftragt, daher erfolgt die Anforderung und Ausgabe der Unterlagen ab Veröffentlichung über die Homepage von DHP.

www.dhp-sennestadt.de > Wettbewerbs- und Vergabewesen > News + Service

Ausgegeben werden:

- Satzung und Auslobung
- Anmeldebogen
- Zwei Erklärungen

- Pro eingereichte Arbeit können max. 2 Tafeln gezeigt werden. Bei Darstellung auf einer Tafel ist eine Gebühr von 200,-- Euro, bei Darstellung auf 2 Tafeln von 300,-- Euro mit dem Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin und dem Vermerk „Architekturpreis OWL 2020“ auf das Konto des BDA OWL zu überweisen.

In der Gebühr ist die vom BDA OWL zentral organisierte Herstellung der Präsentationstafeln (DISPA-Platten 3,8 mm) enthalten.

Bankverbindung:

Bund Deutscher Architekten Ostwestfalen-Lippe
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE02 4805 0161 0000 0341 99

Die Kosten von Präsentationstafeln, die nicht über den BDA Ostwestfalen-Lippe bezogen werden, werden nicht erstattet.

- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen

1. Maximal zwei Präsentations- / Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit.

Tafeln als PDF-Datei für das Bedrucken der Ausstellungstafeln im Format 84 x 84 cm, die folgende Angaben enthält:

- Deutliche Bezeichnung des Objektes,
- Namen der Architektin/des Architekten sowie der Bauherrin/des Bauherren,
- Fotos (unbedingt mit Benennung der Fotograf/innen),
- Pläne (Lageplan und Grundrisse),
- kurzer Erläuterungstext (entsprechend maximal einer Seite DIN A4).

Bei dem Tafellayout und der Erzeugung der Datei ist zu beachten:

- Die PDF-Datei ist im Format PDF/x-3 zu exportieren,
 - Bilddateien müssen im Farbformat CMYK abgespeichert sein,
 - bei randlosem Druck von Bildern ist ein Tafellayout von 84,4 x 84,4 cm zu wählen,
 - Schriftfelder sollten einen Mindestabstand von 20 mm zum Rand einhalten,
 - die Tafeln werden für die Hängung gelocht: rechts und links oben mit einem Durchmesser der Lochung von 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm.
2. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in“ sowie die „Erklärung des/der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.
 3. Eine Auswahl von Fotos, Plänen sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD oder Stick o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN A5) haben. Fotograf/innen sind unbedingt zu benennen.

4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigungen vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Kriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
2. Gestaltqualität und Funktionalität
3. Energieeffizienz
(Wärmeschutz, Energieversorgung)
4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit
(gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
5. Nachhaltigkeit im Materialeinsatz
(CO₂-Emission, Ressourcenverbrauch, Recyclierbarkeit)
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation

Jury

- Prof. Jasper Jochimsen, Architekt BDA, Berlin, Lehrstuhl Entwerfen TH OWL Detmold
- Christian Kuckert, Architekt BDA, Kuckert Architekten BDA, Münster
- Frank Lohse, Architekt BDA, Lindner Lohse Architekten BDA PartGmbB, Dortmund
- Roland Nachtigäller, Direktor des Museums Marta Herford
- Oliver Köhler, Reporter / Autor WDR Studio Bielefeld

Stellvertreter/innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.
- Zur Ausstellung erscheint der Katalog.
- Die Preisträger/innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens und sich ggf. anschließender Ausstellungen sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch DHP in der Geschäftsstelle des BDA Ostwestfalen-Lippe wieder abzuholen.

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

Terminübersicht

- **Auslobung / Abruf der Unterlagen unter**
www.dhp-sennestadt.de >
Wettbewerbs- und Vergabewesen > News + Service **ab Veröffentlichung**
- **Eingang des Anmeldebogens und der „Erklärungen“** **~~21.08.2020~~**
ACHTUNG – neuer Termin: 30.09.2020
- **Eingang der geforderten Unterlagen bei DHP und**
Nachweis der Teilnahmegebühr **~~21.08.2020~~**
ACHTUNG – neuer Termin: 30.09.2020
- **Vorprüfung / Herstellung der Tafeln** **~~Aug. / Sep. 2020~~**
Okt. 2020
- **Jurysitzung** **~~Mo., 21.09. / Di., 22.09.2020~~**
voraussichtlich Nov. 2020
- **Preisverleihung und Ausstellungseröffnung** **Frühjahr 2021**

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architekt/in

Unterschrift Bauherr/in

Anmeldebogen**„Architekturpreis OWL 2020“**

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser/in / Firmierung der Urheberschaft (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Name / Firmierung des Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen usw.

Mitarbeiter/innen, z.B. Name Projektleiter, Name verantw. Partner

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:**Datum****Unterschrift**

Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Erklärung Architekt/in

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis OWL 2020“ erklärt der Unterzeichner / die Unterzeichnerin seine / ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine / ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urheber/innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner / die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner / Die Unterzeichnerin stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner / Die Unterzeichnerin stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner / die Unterzeichnerin, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum / Unterschrift / Stempel des Einreichers / der Einreicherin

Zustimmung der Bauherrschaft

Der Unterzeichner / Die Unterzeichnerin versichert, dass er / sie von dem / der Architekt/in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert worden ist und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum / Unterschrift Bauherr/in

Erklärung des / der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Der / Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber/in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis OWL 2020“ eingereichten Fotografien / Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name des / der einreichenden Architekt/innen

Freistellungserklärung für Bildrechte

Durch seine Unterschrift gibt die / der Unterzeichner/in die Zustimmung zur kostenfreien Nutzung/Veröffentlichung der eingereichten Materialien in folgenden Medien:

- Gedruckte Dokumentation des Architekturpreises (Katalog)
- Ankündigungen und Aussendungen des BDA wie Plakate, Einladungskarten, Pressemitteilungen etc. im Zusammenhang mit dem Preis
- Veröffentlichungen durch die Presse und auf Nachrichtenportalen ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über den Preis.
- Auf BDA-Profilen in Social Media im Rahmen der Berichterstattung über den Preis.
- Websites des BDA-Bundesverbands, der BDA-Landesverbände und regionaler BDA-Gruppen einschließlich des digitalen BDA-Architekturführers (zeitlich unbefristet).

Der Auslober BDA versichert, dass eine darüberhinausgehende Nutzung und Weitergabe der Materialien an Dritte nicht erfolgt.

Der Unterzeichner erklärt, dass seine Honoraransprüche zwischen ihm und dem Einreicher des Projektes einvernehmlich geklärt und damit abgegolten sind. Er stellt dem BDA die für die genannten Nutzungen erforderlichen Unterlagen, insbesondere Fotografien, mit entsprechenden Nutzungsrechten kostenfrei und frei von Ansprüchen Dritter zur Verfügung.

Ort, Datum und Unterschrift der / des Fotograf/in